

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 14. Oktober 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2013) und **Antwort**

Gewaltvorfälle in den Berliner Schulen im Schuljahr 2012/2013

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie häufig wurden folgende Tatbestände des Gefährdungsgrades I jeweils in 1) Grundschulen, 2) Sekundarschulen, 3) Gymnasien, 4) Oberstufenzentren und 5) Förderzentren in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 gemeldet (Auflistung bitte nach Schuljahr und Schulform, absolut und prozentual)?

- a) Beleidigung/Drohung/Tätlichkeit
- b) Mobbing
- c) Suchtmittelkonsum
- d) Suizidäußerung und -ankündigung
- e) Tod von Schülangehörigen

2. Wie häufig wurden folgende Tatbestände des Gefährdungsgrades II jeweils in 1) Grundschulen, 2) Sekundarschulen, 3) Gymnasien, 4) Oberstufenzentren und 5) Förderzentren in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 gemeldet (Auflistung bitte nach Schuljahr und Schulform, absolut und prozentual)?

- a) Amokdrohung
- b) Bedrohung
- c) Gewaltdarstellung auf Datenträgern
- d) Gewalt in der Familie
- e) Handel mit Suchtmitteln
- f) Nötigung/Erpressung/Raub
- g) Schwere körperliche Gewalt
- h) Sexuelle Übergriffe
- i) Suizidversuch
- j) Vandalismus
- k) Verfassungsfeindliche Äußerungen
- l) Waffenbesitz

3. Wie häufig wurden folgende Tatbestände des Gefährdungsgrades III jeweils in 1) Grundschulen, 2) Sekundarschulen, 3) Gymnasien, 4) Oberstufenzentren und 5) Förderzentren in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 gemeldet (Auflistung bitte nach Schuljahr und Schulform, absolut und prozentual)?

- a) Brandfall
- b) Epidemie/Vergiftungen
- c) Geiselnahme

- d) Sprengsätze
- e) Suizid/Tod in der Schule
- f) Waffengebrauch

Zu 1., 2. und 3.: Die Absolutzahlen zu den gemeldeten Tatbeständen nach Gefährdungsgraden und nach Schuljahren sind der Anlage 1 zu entnehmen. In der Tabelle 1 ist die Zahl der gemeldeten Tatbestände des Gefährdungsgrades I, in der Tabelle 2 die des Gefährdungsgrades II und in der Tabelle 3 die des Gefährdungsgrades III in den letzten drei Schuljahren zusammengestellt.

Da bei einer Meldung Mehrfachnennungen möglich sind, ist die Summe der Tatbestände höher als die Zahl der Fallmeldungen.

Eine weitere Aufschlüsselung der gemeldeten Tatbestände in Prozentangaben sowie nach einzelnen Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, Oberstufenzentren und Förderzentren in den jeweiligen Bezirken ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht leistbar.

4. In wie vielen dieser im Schuljahr 2012/2013 gemeldeten Fällen waren die Täter männlich und in wie vielen Fällen waren sie weiblich (bitte Tabelle 4 meiner Kleinen Anfrage 17/11622 fortschreiben, absolut und prozentual)?

Zu 4.: Die Zahlen der an den gemeldeten Fällen als Verursacherinnen und Verursacher bzw. Tatverdächtige beteiligten Personen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Schuljahren, ist der Anlage 2, Tabelle 4 (in Fortschreibung der Tabelle 4 aus der KA 17/11622) zu entnehmen.

5. In wie vielen dieser im Schuljahr 2012/2013 gemeldeten Fällen waren die Opfer männlich und in wie vielen Fällen waren sie weiblich (bitte Tabelle 5 meiner Kleinen Anfrage 17/11622 fortschreiben, absolut und prozentual)?

Zu 5.: Die Zahlen der an den gemeldeten Fällen als Geschädigte bzw. Opfer betroffenen Personen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Schuljahren, ist der Anlage 2, Tabelle 5 (in Fortschreibung der Tabelle 5 aus der KA 17/11622) zu entnehmen.

6. Wie viele Übergriffe auf Schulpersonal wurden im Schuljahr 2012/2013 (und im Vergleich dazu in den Schuljahren 2009/2010 bis 2011/2012) verübt, in wie vielen dieser Fälle waren die Täter männlich und weiblich und in wie vielen dieser Fälle waren die Opfer männlich und weiblich?

Zu 6.: Die Zahlen der gemeldeten Vorfälle von Übergriffen auf Schulpersonal, aufgeschlüsselt nach den gefragten Schuljahren ist der Anlage 3, Tabelle 6 zu entnehmen.

Eine weitere Aufschlüsselung der gemeldeten Tatbestände nach Geschädigte bzw. Opfer und Tatverdächtige bzw. Verursacherinnen und Verursacher sowie nach Geschlecht ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht leistbar.

7. Werden die Gewaltvorfälle für jedes Schulhalbjahr oder nur für jedes Schuljahr erfasst, wie begründet der Senat das und zu welchem Zeitpunkt liegen diese entsprechenden Daten jeweils vor?

Zu 7.: Meldungen zu Gewaltvorfällen und Notfällen an Berliner Schulen werden fortlaufend erfasst. Die entsprechenden Daten liegen nach dem Einpflegen in eine Datenbank vor.

8. Liegen dem Senat Informationen darüber vor, wie viele Vorfälle des a) Gefährdungsgrades I, b) Gefährdungsgrades II und c) Gefährdungsgrades III es in den einzelnen Bezirken gegeben hat oder werden diese Daten nicht erfasst und wenn nein, weshalb nicht?

Zu 8.: Dem Senat liegen Informationen über die Gefährdungsgrade der gemeldeten Vorfälle in den Bezirken vor.

9. Liegen dem Senat Informationen darüber vor, wie viele Vorfälle des a) Gefährdungsgrades I, b) Gefährdungsgrades II und c) Gefährdungsgrades III es in den einzelnen Schulformen (Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, Oberstufenzentren, Förderzentren) in den einzelnen Bezirken gegeben hat oder werden diese Daten nicht erfasst und wenn nein, weshalb nicht?

Zu 9.: Dem Senat liegen Informationen über die Gefährdungsgrade der gemeldeten Vorfälle je Schulform in den Bezirken vor.

10. Liegen dem Senat Informationen darüber vor, wie viele Vorfälle des a) Gefährdungsgrades I, b) des Gefährdungsgrades II und c) des Gefährdungsgrades III es in jeder einzelnen Schule gegeben hat oder werden diese Daten nicht erfasst und wenn nein, weshalb nicht?

Zu 10.: Dem Senat liegen Informationen über die Anzahl der gemeldeten Vorfälle und dem jeweilig eingeschätzten Gefährdungsgrad je Schule vor.

11. Ist jede einzelne Schule dazu verpflichtet, jeden Vorfall des Gefährdungsgrades I zu melden, an welche Behörde und in welcher Frist melden sie diese einzelnen Vorfälle, wann werden die Schulämter der Bezirke und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft informiert, inwiefern besteht bei Vorfällen des Gefährdungsgrades I eine eingeschränkte Meldepflicht und wie begründet der Senat diese eingeschränkte Meldepflicht?

13. Ist jede einzelne Schule dazu verpflichtet, jeden Vorfall des Gefährdungsgrades II zu melden, an welche Behörde und in welcher Frist melden sie diese einzelnen Vorfälle, wann werden die Schulämter der Bezirke und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft informiert und wenn die einzelnen Schulen nicht zur Meldung verpflichtet sind, wie begründet der Senat das?

15. Ist jede einzelne Schule dazu verpflichtet, jeden Vorfall des Gefährdungsgrades III zu melden, an welche Behörde und in welcher Frist melden sie diese einzelnen Vorfälle und wann werden die Schulämter der Bezirke und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft informiert und wenn die einzelnen Schulen nicht zur Meldung verpflichtet sind, wie begründet der Senat das?

17. Bei welchem Tatbestand welchen Gefährdungsgrades werden a) die zuständigen Schulpsychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention, b) der Bereich Gewaltprävention und Krisenintervention der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, c) die zuständige Schulaufsicht und der Schulträger, d) das Jugendamt sowie e) die Polizei und/oder Feuerwehr informiert?

Zu 11., 13., 15. und 17.: Das Informationsschreiben „Gewalt und Notfälle“ vom 01.02.2011 regelt den Umgang mit Gewaltvorfällen und Notfallsituationen an Berliner Schulen basierend auf den Notfallplänen für Berliner Schulen. Das Meldeverfahren ist ein Bestandteil dessen.

Entsprechend des o. g. Informationsschreibens sind Schulen verpflichtet, Gewaltvorfälle und Notfallsituationen aufzuarbeiten.

Das Informationsschreiben dient, wie der Name sagt, der Information. Es ist nicht rechtsverbindlich. Die eigenverantwortliche Berliner Schule entscheidet in eigenem Ermessen über die Maßnahmen zur Aufarbeitung von Gewalt- und Notfällen.

Prinzipiell ist das Meldeverfahren als Hilfe- und Unterstützungsverfahren zu verstehen. Die Schulen können mit Hilfe des Meldebogens zügig Unterstützung beim Schulpsychologischen Dienst, speziell den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention (G/K) anmelden. Parallel dazu werden mit dem Formular die Schulaufsicht, der Schulträger, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss), ggf. das Jugendamt und die Pressestelle über den Vorfall informiert.

Das ausgefüllte Meldeformular ist bei Vorfällen der Gefährdungsgrade II und III möglichst innerhalb von 24 Stunden zu senden an:

- die G/K-Schulpsychologin bzw. den G/K-Schulpsychologen der Region,
- den Bereich Gewaltprävention und Krisenintervention in der SenBildJugWiss,
- die zuständige Schulaufsicht,
- den Schulträger bzw. das Schulamt.

In begründeten Fällen ist das Formular ebenfalls zu senden an:

- das Jugendamt,
- die Pressestelle der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung.

Vorfälle des Gefährdungsgrades III liegen in unmittelbarer Verantwortung der Polizei. Als Sofortreaktion alarmiert die Schule die Polizei und/oder die Feuerwehr. Nach Eintreffen der Polizei bzw. der Feuerwehr vor Ort übernimmt diese die Leitung.

Bei Vorfällen des Gefährdungsgrades II liegt die unmittelbare Verantwortung bei der Schule und der Polizei in Zusammenarbeit mit außerschulischen Helfersystemen.

Vorfälle des Gefährdungsgrades I sind entsprechend der Notfallpläne für Berliner Schulen in eigener Verantwortung der Schulen zu lösen. Eine schriftliche Meldung erfolgt nur dann,

- wenn die schulinternen pädagogischen Lösungsversuche nicht ausreichen und externe Hilfe bzw. eine Meldung an die Polizei erforderlich ist,
- wenn der Vorfall von öffentlichem Interesse ist.

Vorfälle dieser Kategorie sind häufig pädagogischer Alltag, dem pädagogisch in der Schule zu begegnen ist.

In den Notfallplänen für Berliner Schulen wird bei einzelnen Vorfällen, im Rahmen der Sofortreaktion explizit auf die Information von Polizei und/oder Feuerwehr hingewiesen. Eine entsprechende Übersicht ist Anlage 4, Tabelle 7 zu entnehmen.

12. Wie viele Berliner Schulen meldeten in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 Vorfälle des Gefährdungsgrades I und wie viele Schulen meldeten keine Vorfälle?

14. Wie viele Berliner Schulen meldeten in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 Vorfälle des Gefährdungsgrades II und wie viele Schulen meldeten keine Vorfälle?

16. Wie viele Berliner Schulen meldeten in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 Vorfälle des Gefährdungsgrades III und wie viele Schulen meldeten keine Vorfälle?

Zu 12., 14. und 16.: Die Anzahl der Schulen, die mindestens einen Vorfall gemeldet haben, aufgeschlüsselt für die letzten drei Schuljahre, sind Anlage 5, Tabelle 8 zu entnehmen.

Eine weitere Aufschlüsselung der gemeldeten Vorfälle nach Gefährdungsgraden ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht leistbar.

18. In welchem Rhythmus und zu welchem Zeitpunkt wird der Bericht über Gewalt in Berliner Schulen jeweils veröffentlicht und auf der Grundlage welcher Daten basiert der Bericht?

Zu 18.: Bis zum Schuljahr 2011/2012 wurde jährlich ein Bericht zu Gewaltprävention und Krisenintervention an Berliner Schulen veröffentlicht, meist zu Beginn eines Kalenderjahres.

Der Bericht basierte zum Zeitpunkt der Veröffentlichung auf eingegangene Meldungen zu Gewaltvorfällen und Notfällen sowie auf gewaltpräventive Aktivitäten an Berliner Schulen im jeweils vergangenen Schuljahr.

Die Angaben in den Meldungen wurden in eine Datenbank eingepflegt.

Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird auf die Veröffentlichung der Daten im Rahmen eines jährlich erscheinenden separaten Jahresberichtes zur Gewaltprävention und Krisenintervention an Berliner Schulen verzichtet:

- Angaben zu gewaltpräventiven Projekten, Maßnahmen und Initiativen werden online auf der Seite „Gewalt und Notfälle“ bei SenBildJugWiss veröffentlicht.
- In dem Jahresbericht der Schulpsychologie zum Schuljahr 2012/2013 werden Angaben zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention integriert.
- Die Meldungen werden weiterhin bei SenBJW erfasst und dienen als Steuerungsinstrument für Gewaltprävention und Kriseninterventionen an Berliner Schulen sowie als Arbeitsgrundlage für die G/K-Schulpsychologinnen und G/K-Schulpsychologen, die Schulaufsicht sowie für die Kooperation mit dem Jugendamt.
- Anfragen der Pressestelle bei SenBildJugWiss, Fragen aus dem Abgeordnetenhaus oder externe Presseanfragen können punktuell mit Hilfe dieser Datenbank beantwortet werden.

19. Weshalb werden im Gewaltbericht die Informationen über die gemeldeten Tatbestände nicht nach a) einzelnen Schulen in den Bezirken oder b) jeweiligen Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, Oberstufenzentren und Förderzentren in den einzelnen Bezirken oder c) einzelnen Bezirken veröffentlicht und trifft es zu, dass diese Daten gar nicht erfasst werden?

Zu 19.: Die Veröffentlichung eingegangener Meldungen pro Schule (zu a) bzw. die Veröffentlichung eingegangener Meldungen pro Schulform in jedem einzelnen Bezirk (zu b) stand nicht im Fokus des Inhaltes eines Berichtes zur Gewaltprävention und Krisenintervention an Berliner Schulen. Es ging immer um die Veröffentlichung eines Gesamtüberblicks, nicht um detaillierte bezirks- oder gar schulspezifische Daten. Daten zu Meldungen nach Schulformen, nach Art der Vorfälle sowie nach Regionen (zu c) wurden immer benannt.

Alle eingehenden Meldungen werden erfasst. Jede Meldung enthält u.a. Daten zur Schule, zur Schulform und zum Bezirk (zu c).

Berlin, den 20. November 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Nov. 2013)

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 17/ 12 780**Anlage 1**

Tatbestand	2010/11	2011/12	2012/13
Beleidigung/Drohung/Tätlichkeit	876	1202	1418
Mobbing	93	93	93
Suchtmittelkonsum	1	4	7
Suizidäußerung und -ankündigung	26	41	61
Tod von Schulsehörden	4	3	4

Tabelle 1: Tatbestände des Gefährdungsgrades I nach Schuljahren

Tatbestand	2010/11	2011/12	2012/13
Amokdrohung	51	17	17
Bedrohung	102	305	311
Gewaltdarstellung auf Datenträgern	60	40	40
Gewalt in der Familie	11	11	12
Handel mit Suchtmitteln	2	3	1
Nötigung/Erpressung/Raub	38	67	60
Schwere körperliche Gewalt	586	433	443
Sexuelle Übergriffe	51	52	51
Suizidversuch	5	11	7
Vandalismus	92	74	70
Verfassungsfeindliche Äußerungen	28	30	38
Waffenbesitz	37	55	44

Tabelle 2: Tatbestände des Gefährdungsgrades II nach Schuljahren

Tatbestand	2010/11	2011/12	2012/13
Brandfall	2	7	4
Epidemie/ Vergiftungen	0	0	0
Geiselnahme	0	0	0
Sprengsätze	2	1	1
Suizid/Tod in der Schule	0	1	0
Waffengebrauch	1	7	4

Tabelle 3: Tatbestände des Gefährdungsgrades III nach Schuljahren

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 17/ 12 780**Anlage 2**

Verusacher bzw. Tatverdächtige	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
männlich	1816	1627	1933	2002
weiblich	262	236	254	326
Meldungen ohne Angabe	54	82	108	62

Tabelle 4: Verursacherinnen und Verursacher bzw. Tatverdächtige nach Schuljahren

Geschädigte bzw. Opfer	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
männlich	1045	992	1194	1320
weiblich	782	711	882	1105
Meldungen ohne Angabe	186	140	183	172

Tabelle 5 : Geschädigte bzw. Opfer nach Schuljahren

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 17/ 12 780

Anlage 3

Übergriffe auf Schulpersonal	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
gemeldete Übergriffe insgesamt	300	291	464	439

Tabelle 6: Übergriffe auf Schulpersonal nach Schuljahren

Verursacher bzw. Tatverdächtige	2009/10	2010/11	2011/12
männlich	1816	1627	1933
weiblich	262	236	254
Meldungen ohne Angabe	54	82	108

Tabelle: 4 Verursacher bzw. Tatverdächtige nach Schuljahren

Geschädigte bzw. Opfer	2009/10	2010/11	2011/12
männlich	1045	992	1194
weiblich	782	711	882
Meldungen ohne Angabe	186	140	183

Tabelle 5: Geschädigte bzw. Opfer nach Schuljahren

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 17/ 12 780

Anlage 4

	Einbezug Polizei	Einbezug Feuerwehr
Gefährdungsgrad III		
Amoktat	X	
Brandfall		X
Epidemie/Vergiftung		X
Geiselnahme	X	
Sprengsätze	X	
Suizid/Tod in der Schule	X	X
Waffengebrauch	X	
Gefährdungsgrad II		
Amokdrohung	X	
Bedrohung	X	
Gewaltdarstellung auf Datenträgern	X	
Gewalt in der Familie		
Handel mit Suchtmitteln	X	
Nötigung/Erpressung/Raub	X	
Schwere körperliche Gewalt	X	
Sexuelle Übergriffe	X	
Suizidversuch	X	
Vandalismus	X	
Verfassungsfeindliche Äußerungen	X	
Waffenbesitz	X	
Gefährdungsgrad I		
Beleidigung/Drohung/Tätlichkeit		
Mobbing		
Suchtmittelkonsum		
Suizidäußerung und -ankündigung		
Tod von Schulsehörigen		

Tabelle 7: Information Polizei/Feuerwehr nach Sofortreaktion in den Notfallplänen

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 17/ 12 780

Anlage 5

Schuljahr	2010/11	2011/12	2012/13
Anzahl der meldenden Schulen	394	410	410

Tabelle 8: Anzahl der meldenden Schulen